

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktionen im Rat der Stadt Hemmingen

Herrn
Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Claus-Dieter Schacht-Gaida
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

Hemmingen, den 10. Februar 2017

**Resolution für den Schutz und die Bewahrung des historischen Erbes der Stadt Hemmingen
und für den Schutz vor Lärm- und Umweltbelastungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die nächsten Tagesordnungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates aufzunehmen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Hemmingen beschließt die nachfolgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Hemmingen lehnt die Auskiesung zwischen den Stadtteilen Arnum und Wilkenburg aus Gründen für den Schutz und die Bewahrung des historischen Erbes der Stadt Hemmingen und für den Schutz vor Lärm- und Umweltbelastungen strikt ab und fordert die Verantwortlichen in der Region und Land alles dafür zu tun, dass dieser Planung ein endgültiges Ende gesetzt wird.

Der Rat der Stadt Hemmingen nimmt zwar zur Kenntnis, dass es Auflagen der Region Hannover für die Genehmigung des Kiesabbaus in der Stadt Hemmingen (Stadtteil Wilkenburg) gibt. Sie sind nach Auffassung des Rates jedoch nicht geeignet, dieses Vorhaben endgültig zu verhindern.

Durch die Genehmigung und Umsetzung des geplanten Kiesabbaus würden die Überreste eines typischen römischen Marschlagers aus der Zeit des Augustus, würde ein Bodendenkmal von herausragender Bedeutung und von europäischem Rang für immer und unwiederbringlich zerstört werden. Für die Stadt Hemmingen bedeutete dies, dass ein bis jetzt noch nicht abschließend erforschter Bestandteil ihres historischen Erbes ausgelöscht würde.

Deshalb fordert der Rat der Stadt Hemmingen mit der hier vorgelegten Resolution die untere Denkmalschutzbehörde der Region Hannover eindringlich auf, die Zerstörung der Überreste des römischen Marschlagers zu verhindern, indem sie sich der einhelligen Bewertung dieses

Bodendenkmals durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und die Fachwissenschaft anschließt und auch ihrerseits die singuläre Bedeutung und den außerordentlichen Rang dieses Bodendenkmals anerkennt und den beantragten Kiesabbau nicht genehmigt.

Darüber hinaus bittet der Rat der Stadt Hemmingen das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die herausragende Bedeutung dieses Bodendenkmals und die Wichtigkeit seiner Erhaltung und weiteren Erforschung zu unterstreichen und diese Einschätzung bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Region Hannover deutlich zu machen.

Neben diesen denkmalpflegerischen Aspekten sprechen natürlich weiterhin die Aspekte der nach Ansicht des Rates der Stadt Hemmingen nicht akzeptablen Lärm- und Umweltbelastungen gegen die beantragte Auskiesung. Die Aussagen hierzu in der Stellungnahme der Stadt Hemmingen vom 16.10.2015 gelten uneingeschränkt weiter.

Aufgrund neuester hydraulischer Berechnungen, die zurzeit der Stellungnahme der Stadt Hemmingen noch nicht existierten und die zu signifikant abweichenden Ergebnissen gegenüber den bisherigen Hochwasserschutz-Planungen kommen, müssen die Auswirkungen der Auskiesung auf den Hochwasserschutz insbesondere für das Gebiet um Wilkenburg neu bewertet werden.“

Begründung:

Die Entdeckung eines römischen Marschlagers aus der Zeit des Augustus im Stadtteil Wilkenburg der Stadt Hemmingen ist von der zuständigen Fachwissenschaft, der regionalen und überregionalen Presse und von Funk und Fernsehen als herausragender archäologischer Fund eingestuft worden. Ist es doch das bis jetzt nördlichste römische Marschlager in Deutschland. Mit seinen ca. 30 Hektar ist es darüber hinaus eines der größten römischen Lager rechts des Rheins sowie das größte römische Bodendenkmal in Niedersachsen. Im Gegensatz zu den wenigen vergleichbaren Marschlager in West- und Süddeutschland ist das Wilkenburger Lager fast vollständig überliefert, nur ein kleiner Teil ist überbaut.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege sieht daher ein herausragendes wissenschaftliches und öffentliches Interesse am Erhalt der Spuren des Römerlagers. Gestützt wird es dabei durch den Konsens in der deutschen und internationalen Fachwelt (u. a. Prof. Dr. Salvatore Ortisi, der frühere Leiter der Wissenschaftsabteilung des Kalkriese-Museums und jetzige Inhaber der Professur für Provinzialrömische Archäologie am Institut für Vor- und frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München).

Durch die kulturlandschaftliche Authentizität des Ortes wird das Wilkenburger Römerlager für die Bildung der Menschen, insbesondere der Schülerinnen und Schüler in der Region Hannover, eine besondere Rolle spielen. Wilkenburg ist in hohem Maße geeignet, ein zentraler außerschulischer Lernort zu werden. Schon das bisherige öffentliche Interesse ist als ungewöhnlich hoch einzustufen. Die Überreste des Römerlagers können bei entsprechender Präsentation ein Magnet für Naherholung und Tourismus in der Region Hannover sein.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) schreibt in § 6 das Erhaltungsgebot für Denkmale fest. Davon kann nur in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Durch Rettungsgrabungen können dann die Befunde vor ihrer unumkehrbaren Zerstörung für die Nachwelt wenigstens dokumentiert werden. Bei derartig bedeutenden Kulturdenkmälern wie dem römischen Marschlager in Wilkenburg verbietet sich diese Option jedoch aus Sicht der Fachwissenschaftler.

Der öffentliche Belang des Erhalts eines Bodendenkmals von europäischer Bedeutung hat nach der Überzeugung der übergeordneten Fachbehörde in jedem Fall vor dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interesse der Rohstoffgewinnung zu stehen. Dieser Sichtweise des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege schließt sich die Stadt Hemmingen vollumfänglich an. Die Vernichtung dieses Bodendenkmals würde eine unwiederbringliche Zerstörung eines wesentlichen Bestandteils ihres historischen Erbes bedeuten. Sie würde in ihrer zukünftigen kulturellen und touristischen Entwicklung stark eingeschränkt werden.

Neben diesen „historischen“ Gründen, die die beantragte Auskiesung eigentlich schon per se als nicht genehmigungsfähig erscheinen lassen, gelten natürlich weiterhin die gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwände, wie sie in der Stellungnahme der Stadt Hemmingen vom 16.10.2015 dargelegt wurden. Hinzu kommt noch, dass durch neueste hydraulische Berechnungen die bisherigen Hochwasserschutz-Planungen der Stadt Hemmingen – insbesondere für den Bereich Wilkenburg – neu bewertet werden müssen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist die Genehmigung des Kiesabbaus in Wilkenburg durch die Region zu versagen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Beismann
SPD-Fraktionsvorsitzender

Ulf Konze
CDU-Fraktionsvorsitzender